

**Satzung zur Änderung der
SATZUNG
ÜBER DIE ERHEBUNG VON HUNDESTEUER
(HUNDESTEUERSATZUNG)**

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Abs. 5 Satz 2 der Hundesteuersatzung erhält folgende Fassung:

„Die Bescheinigung muss von einem durch die Landestierärztekammer zur Durchführung des freiwilligen Hundeführerscheins berechtigten Tierarzt, von einer Person, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz ist, oder von Personen, die eine vergleichbare Ausbildung nachweisen können, ausgestellt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Pirmasens, den
gez.

Oberbürgermeister